

Die Polizeisozialhilfe Hessen e.V. informiert zur Gruppensterbegeldversicherung

Abt. Gruppensterbegeld, Herr Norbert Gottlob

EU-Vermittlerrichtlinie / VVG-Reform

Selten hat eine gesetzliche Initiative die Versicherungsbranche so beschäftigt, wie die Umsetzung der EU-Vermittlerrichtlinie in nationales Recht und die mit ihr im Zusammenhang stehende VVG-Reform. Die eingetretenen Veränderungen haben sich – auch durch das tägliche Geschäft – intensiv in das Bewusstsein von Vermittlern und Versicherern in Deutschland gedrängt. Noch immer gibt es bei ihnen viel Unsicherheit und viele Fragen, mit der sich auch die Abt. Gruppensterbegeld der Polizeisozialhilfe Hessen e.V. beschäftigen musste. Gemäß den neuen Gesetzesregelungen wurde unser Vorstandsmitglied Norbert Gottlob unter der Registriernummer D-4SZM-2XOPO-24 nach § 11a GewO in das Versicherungsvermittlerregister bei der IHK Wiesbaden als gebundener Versicherungsvertreter eingetragen. Auch ergaben sich in Bezug auf die Vermittlung von Versicherungen weitreichende Änderungen. So müssen umfangreiche Dokumentationen über die Beratungen, anlassbezogene Befragungen zu Wünschen und Bedürfnissen des Kunden, Fragen zu Prämien usw. in Beratungsprotokollen dokumentiert werden. Daneben müssen dem Kunden umfangreiche Schriftstücke, Versicherungsbedingungen u. a. nach Abschluss des Vertrages ausgehändigt werden. Dies alles brachte es mit sich, dass unser Vertragspartner, die NÜRNBERGER Versicherungsgruppe, den bestehenden Tarif und das Antragsverfahren für eine Gruppensterbegeldversicherung ändern musste. Die derzeit noch vorhandenen grünen Anträge sind **ab sofort nicht mehr gültig**.

Tariferläuterungen zu unseren neuen Gruppensterbegeldvertrag

Der angebotene Tarif **N2523K2 beinhaltet** eine lebenslange Todesfallversicherung **ohne** Gesundheitsfragen mit verkürzter Beitragszahlungsdauer im Rahmen eines Gruppenvertrages. Bei dieser Sterbegeldversicherung ist keine Risikoprüfung erforderlich und deshalb sind keine Gesundheitsfragen zu beantworten. Stattdessen wird eine Staffelregelung vereinbart.

Staffelregelung bei laufender Beitragszahlung zur Versicherung

In den ersten 18 Monaten gilt folgende Staffelung:

Bei Tod im 1. – 6. Monat: Rückzahlung der eingezahlten Beiträge

Bei Tod im 7. – 12. Monat: 25 % der Versicherungssumme

Bei Tod im 13. - 15. Monat: 50 % der Versicherungssumme

Bei Tod im 16. - 18. Monat: 75 % der Versicherungssumme

Bei Tod ab 19. Monat: Volle Versicherungssumme. Bei Unfalltod wird ab Beginn die Versicherungssumme ausgezahlt.

Ein Vertragsabschluss ist bis zum 80. Lebensjahr möglich.

Grundvoraussetzung für den Abschluss dieser Gruppensterbegeldversicherung ist jedoch die Mitgliedschaft in der Polizeisozialhilfe Hessen e. V., die auf dem Antrag erklärt werden kann. Mitgliedsbeiträge oder Aufnahmegebühren werden **nicht erhoben**.

Ebenfalls kann der Versicherungsnehmer auf dem Antrag erklären:

Die während meiner Mitgliedschaft auf die Versicherung anfallenden Überschussanteile (als vereinbart gilt die normale Bonusansammlung) sollen zu 25 % mit den von mir zu zahlenden Versicherungsbeiträgen verrechnet werden.

Bis auf meinen jederzeit möglichen Widerruf wende ich der Polizeisozialhilfe Hessen e.V. laufend Beträge in Höhe der jeweils verrechneten Überschussanteile zu.

Die Vorteile dieser Gruppensterbegeldversicherung sind:

1. Günstige Beiträge gegenüber Einzelversicherung durch Gruppenvertrag

Beispiel: Eintrittsalter 60 J. männlich, 25 Jahre, monatlich 29,80 €

Beispiel: Eintrittsalter 60 J. weiblich, 25 Jahre, monatlich 23,55 €

2. Keine Gesundheitsprüfung

3. Doppelte Auszahlung der Versicherungssumme bei Unfalltod (bis Eintrittsalter 70)

4. Aufnahme bis Alter 80

5. Einfache Antragsstellung

Gerne geben wir Ihnen persönlich Auskunft. Für Informationen wenden Sie sich bitte an die
Polizeisozialhilfe Hessen e.V. – Abt. Gruppensterbegeld-

Norbert Gottlob

Webergasse 12

65183 Wiesbaden

Tel.: 0611-304538

Fax: 0611-303149

PSHH-Sterbegeldversicherung.

Heute schon an morgen denken.



Nutzen Sie als Mitglied der Polizeisozialhilfe Hessen ein spezielles Vorsorgeangebot von unserem Partner NÜRNBERGER Lebensversicherungs AG:

Sterbegeldversicherung bis zu 12.500 EUR - Die Vorsorge für Partner und Familie zu günstigen Beiträgen.

- Keine Gesundheitsprüfung.
- Aufnahmealter bis 80 Jahre.
- Einfache Antragstellung.

Interessiert? Coupon ausfüllen und absenden an:

Polizei-Sozialwerk Hessen e.V.
Abt. Gruppen Sterbegeld
Herrn Norbert Gottlob
Webergasse 12, 65183 Wiesbaden



Ja, bitte senden Sie mir Informationen und eine Beitrittserklärung zur Sterbegeldversicherung. Kostenlos und unverbindlich.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße

PLZ/Ort

Telefon privat/dienstlich

Erhöhung

Neuantrag